



Niederschrift

zur 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Ausschuss für Jugend und Soziales) der Stadt Lippstadt am 11.03.2015

Sitzungsraum: Kasino der INI e. V., Südstraße 21, 59557 Lippstadt
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Hans Zaremba

stellv. Vorsitzender

Herr Josef Franz

CDU-Fraktion

Frau Helga de Horn
Frau Maike Strakerjahn

ordentliches Mitglied
ordentliches Mitglied

SPD-Fraktion

Frau Christine Goussis
Frau Gabriele Oelze-Krähling
Herr Martin Schulz

ordentliches Mitglied
ordentliches Mitglied
ordentliches Mitglied mit (bis Top 6)
beratender Stimme

BG-Fraktion

Frau Andrea Heymann

ordentliches Mitglied

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Heinz Gesterkamp

ordentliches Mitglied

Fraktion Christdemokraten Lippstadt

Frau Stefanie Jungeblodt

ordentliches Mitglied

Fraktion DIE LINKE

Herr Waldemar Domanski

ordentliches Mitglied mit
beratender Stimme

Fraktionslose

Frau Beatrix Geisen
Frau Dorothee Großekathöfer
Frau Marlene Keil
Frau Eva Brinkmann

ordentliches Mitglied
ordentliches Mitglied
ordentliches Mitglied
ordentliches Mitglied mit
beratender Stimme

Herr Christian Laws	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Herr Horst Regelmann	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Frau Dr. Olivia Reh	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Herr Wolfram Schlimme	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Herr Manfred Schnieders	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Herr Dirk Selzener	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Frau Hildegard Stindl	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Frau Ute Stockhausen	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Herr Manfred Kappe	stellv. Mitglied
Herr Reinhard Venjakob	stellv. Mitglied
Frau Patricia Hardeel	sachkundige Einwohnerin mit beratender Stimme

Verwaltung

Herr Manfred Strieth	Fachbereich Familie, Schule und Soziales
Frau Helga Rolf	Fachdienst Jugend und Familie
Herr Klaus Rennkamp	Fachdienst Allgemeine Jugendhilfe
Frau Magdalene Böger	Fachdienst Jugend und Familie
Herr Ulrich Schlink	Fachdienst Jugend und Familie

Gast

Frau Karin Köhler	Kath. Familienzentrum Maria Frieden
-------------------	-------------------------------------

Entschuldigt fehlte:

Herr Wilhelm Glarmin	ordentliches Mitglied
----------------------	-----------------------

Vor der Sitzung fand eine Besichtigung des städtischen Familienzentrums "Blauland" statt. Die Leiterin der Einrichtung, Frau Silke Utzel-Eickenbusch, informierte die Ausschussmitglieder über die Arbeit in einem Familienzentrum und führte sie durch die im Jahr 2010 im Rahmen der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren neu erstellten Räumlichkeiten.

In öffentlicher Sitzung

Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Herr Zaremba, begrüßte die Ausschussmitglieder, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Im Anschluss daran bedankte er sich bei der Leiterin des städtischen Familienzentrums "Blauland" für die Vorstellung der Einrichtung sowie bei Herrn Venjakob als Vertreter der INI e. V. für die Bereitstellung des Sitzungsraumes im Kasino.

Danach teilte Herr Zaremba mit, dass die Tagesordnung nicht ausdrücklich den Punkt "Soziale Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Lippstadt" ausweise, hierzu jedoch unter dem Top "Verschiedenes" berichtet werde. Im Übrigen solle künftig zum aktuellen Sachstand in dieser Angelegenheit unter einem besonderen Tagesordnungspunkt informiert werden.

1. Fragestunde für Einwohner

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Bericht über das Aufgabenspektrum der Leiterin einer Kindertageseinrichtung

071/2015

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch den Vorsitzenden rief Herr Strieth in Erinnerung, dass die Initiative zu diesem Bericht aus dem Jugendhilfeausschuss hervorgegangen sei. Auf Bitte der Verwaltung habe die Leiterin des Kath. Familienzentrums Maria Frieden, Lipperbruch, Frau Karin Köhler, die gleichzeitig Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII "Tageseinrichtungen für Kinder" ist, dankenswerter Weise diese Aufgabe übernommen.

Nach der Begrüßung durch den Ausschussvorsitzenden übergab Frau Köhler zunächst den Ausschussmitgliedern die Stellenbeschreibungen einer Leiterin und einer Gruppenleiterin einer Kindertageseinrichtung. Anschließend stellte sie die Eckpunkte ihrer Arbeit (Elternarbeit, Sprachförderung, administrative Aufgaben, Bildungsbereiche u. a.) vor.

In der nachfolgenden Diskussion, an der sich Frau Brinkmann, Herr Franz, Herr Gesterkamp und Herr Strieth beteiligten, beantwortete Frau Köhler weitergehende Fragen zur Personalsituation in den Tageseinrichtungen, zur Vergütung der Mitarbeiter/innen im Erziehungsdienst, zu dem durch die Tageseinrichtungen zu erfüllenden Bildungsauftrag und nicht zuletzt zu den Auswirkungen des Kinderbildungsgesetzes.

Im Anschluss daran sprach Herr Zaremba der Referentin seinen Dank für ihren Vortrag aus.

3. Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2015 für die Tageseinrichtungen für Kinder in Lippstadt

hier: Festlegung der Zahl der Plätze und Betreuungszeiten in den Tageseinrichtungen für Kinder im Rahmen der städtischen Jugendhilfeplanung für die Zeit vom 01.08.2015 - 31.07.2016

072/2015

Nach Bekanntgabe der Vorlage stellte Herr Strieth den formal geregelten Prozess der Planung bzw. Festlegung der Zahl der Betreuungsplätze und der Betreuungszeiten in Abstimmung mit den Trägern der Kindertageseinrichtun-

gen in Lippstadt vor. In diesem Zusammenhang informierte er den Ausschuss, dass zwischenzeitlich Herr Ullrich Schlink die Aufgabe der Jugendhilfeplanung von seinem Vorgänger, Herrn Werner Kalthoff, übernommen habe.

Im Anschluss daran präsentierte Herr Strieth dem Ausschuss anhand der als Anlage 1 beigefügten Übersichten die Entwicklung der Kinderzahlen, die Betreuungsquoten für Kinder von unter 3 und über 3 Jahren, die Einbuchungszeiten in den Kindertageseinrichtungen sowie die Entwicklung der Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in den Jahren 2010 bis 2016. Darüber hinaus verdeutlichte er am Beispiel des Kath. Familienzentrums Maria Frieden die Schwierigkeiten der Jugendhilfeplanung aufgrund der sich innerhalb weniger Jahre veränderten Bedarfsentwicklung.

Nach den v. g. Ausführungen informierte Herr Strieth den Ausschuss über derzeit bestehende, befristet genehmigte und provisorische Kita-Gruppen. In diesem Zusammenhang stellte er Überlegungen zur Einrichtung einer weiteren Kindertageseinrichtung im Stadtgebiet dar. Dabei dürften einerseits keine Überkapazitäten geschaffen werden, andererseits müsse - insbesondere auch mit Blick auf die weitere Geburtenentwicklung bzw. Zuzüge - die Notwendigkeit zur Schaffung einer zusätzlichen Kindertageseinrichtung intensiv geprüft werden. Eine Entscheidung hierüber werde ggf. im Herbst bzw. Winter dieses Jahres im Jugendhilfeausschuss getroffen werden.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Reh führte Herr Strieth aus, dass in der Planung der Gesamtplatzzahl für 2015/2016 die Flüchtlingskinder, unter der Annahme einer Entwicklung wie in den Vorjahren, berücksichtigt worden seien.

Herr Franz lobte die Verwaltung für die frühzeitig gezeigten Aktivitäten zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze zur Umsetzung des Rechtsanspruchs und bezeichnete die Überlegungen zum Bau einer zusätzlichen Tageseinrichtung als durchaus gerechtfertigt. Im Übrigen beantragte er, den Beschlussvorschlag unter Ziffer 3 dahingehend zu ergänzen, dass erforderliche Änderungen bzw. Anpassungen der Bedarfsplanung auch dem Jugendhilfeausschuss mitzuteilen sind.

Im Zusammenhang mit dem Anmeldeverfahren für die Kindertageseinrichtungen wies Herr Gesterkamp auf negative Erfahrungen anderer Städte mit dem Einsatz elektronischer Systeme hin. Hierzu betonte Herr Strieth noch einmal die durchaus guten Erfahrungen mit der im Jahr 2008 in Lippstadt eingeführten und zwischenzeitlich modifizierten Anmeldekarte. Unabhängig hiervon werde jedoch verwaltungsseitig auch der Prüfauftrag zum Einsatz einer Online-Lösung verfolgt.

Danach beschloss der Jugendhilfeausschuss auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berücksichtigung des Erweiterungsantrages von Herrn Franz:

- "1. Den in der beigefügten Anlage festgelegten Plätzen und Betreuungszeiten je Kindertageseinrichtung in Lippstadt für die Zeit vom 01.08.2015 bis 31.07.2016 wird zugestimmt.
2. Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass

- das Land Nordrhein-Westfalen/das Landesjugendamt für die eingeplanten Plätze entsprechende Landesfördermittel bereitstellt,
 - eventuell erforderliche Änderungen der Betriebserlaubnisse vom Landesjugendamt für die jeweiligen Kindertageseinrichtungen erteilt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei nachträglichen Veränderungen und zusätzlichen Nachfragen nach Betreuungsplätzen für Kinder (z. B. aufgrund eines Zuzugs, Wegzugs, Betreuungsbedarfs aufgrund Arbeitsaufnahme) die erforderlichen Änderungen der Bedarfsplanung vorzunehmen bzw. die Bedarfsplanung anzupassen **und dem Ausschuss mitzuteilen.**"

(Einstimmig zugestimmt)

4. Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2015 für die Kindertagespflege in Lippstadt
hier: Festlegung der Zahl von Plätzen für Kinder bis zum Schuleintritt im Rahmen der städtischen Jugendhilfeplanung für die Zeit vom 01.08.2015 bis 31.07.2016

068/2015

(Vor Bekanntgabe des Tagesordnungspunktes nahm Frau Großekathöfer im Zuhörerraum Platz.)

Ergänzend zur Vorlage erläuterte Herr Strieth die im Rahmen der Jugendhilfeplanung vorgenommene Festsetzung von Plätzen in der Kindertagespflege und teilte mit, dass zurzeit quasi alle verfügbaren Plätze in der Kindertagespflege in Lippstadt belegt sind. Ferner berichtete er, dass im Vorjahr einige Tagespflegepersonen aus unterschiedlichen Gründen ausgeschieden sind, andere wiederum ihre Tätigkeit fest etabliert hätten und sich als professionelles Angebot in der Kinderbetreuung verstehen. Gemeinsam mit dem Sozialdienst kath. Frauen Lippstadt e. V. gelte es, auch künftig Anstrengungen zur Gewinnung und Qualifizierung weiterer, neuer Tagespflegepersonen zu unternehmen.

Danach schlug der Vorsitzende vor, auch den Beschlussvorschlag zu diesem Tagesordnungspunkt um die im Beschlussvorschlag zu Top 3 vorgenommene Ergänzung zu erweitern. Sodann beschloss der Ausschuss:

- "1. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung für die Zeit vom 01.08.2015 bis 31.07.2016 wird die Förderung von insgesamt 150 Plätzen in Tagespflege für Kinder bis zum Schuleintritt beim Land Nordrhein-Westfalen bzw. beim Landesjugendamt beantragt.
2. Des Weiteren wird für den o. a. Zeitraum die Förderung eines Platzes in Tagespflege für ein Kind mit einer Behinderung beim Land Nordrhein-Westfalen bzw. beim Landesjugendamt beantragt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei nachträglichen Veränderungen und zusätzlichen Nachfragen nach Betreuungsplätzen für Kinder (z. B. aufgrund eines Zuzugs, Wegzugs, Betreuungsbedarfs aufgrund Arbeitsaufnahme) die erforderlichen Änderungen der Bedarfsplanung vorzunehmen **und dem Ausschuss mitzuteilen.**"

(Einstimmig zugestimmt)

5. Kath. Familienzentrum der Kath. Kirchengemeinde Maria Frieden in Lipperbruch
hier: Übernahme des Trägeranteils an den Betriebskosten für eine zusätzliche, provisorische Gruppe (15 Kinder)

076/2015

Zu diesem Tagesordnungspunkt teilte Herr Zaremba mit, dass der Ortsvorsteher des Stadtteils Lipperbruch, Herr Gunther Schmich, wegen einer zeitgleich stattfindenden Bürgerringsitzung im Stadtteil Lipperbruch nicht an der Jugendhilfeausschusssitzung teilnehmen könne. Herr Schmich habe jedoch mitgeteilt, dass er den Antrag der Kirchengemeinde Maria Frieden auf Gewährung eines freiwilligen, städtischen Zuschusses zu den Betriebskosten des Kath. Familienzentrums Maria Frieden befürworte.

Herr Strieth nahm den Antrag der Kath. Kirchengemeinde Maria Frieden zum Anlass, noch einmal die Finanzierung der Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen vorzustellen (Anlage 2). Er hob zudem hervor, dass die Kath. Kirchengemeinde Maria Frieden den eher nur in Ausnahmefällen noch zu findenden Entschluss gefasst habe, den Trägeranteil für die zusätzliche 4. Gruppe des Kath. Familienzentrums Maria Frieden zu übernehmen und nur bei der temporär geführten zusätzlichen, provisorischen 5. Gruppe die Übernahme des Trägeranteils abgelehnt habe.

Danach beschloss der Ausschuss ohne weitere Aussprache:

"Der Kath. Kirchengemeinde Maria Frieden, Lipperbruch wird zur Weiterführung einer zusätzlichen, provisorischen Gruppe im Kath. Familienzentrum Maria Frieden bis auf Weiteres ein freiwilliger städtischer Zuschuss zum Trägeranteil von zurzeit rd. 4.950,00 € jährlich gewährt.

Die Gewährung des freiwilligen städtischen Zuschusses erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Landesjugendamtes zu der Weiterführung der zusätzlichen, provisorischen Gruppe."

(Einstimmig zugestimmt)

6. Richtlinie zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a Sozialgesetzbuch VIII (SGB III)

070/2015

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtete Frau Rolf, dass der Entwurf zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) von der kreisweiten Arbeitsgruppe unter Federführung der Stadt Lippstadt erarbeitet worden sei. Als wesentliche gesetzliche Neuregelungen führte sie die Mitteilung von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung an andere Jugendämter sowie die Beteiligung der Eltern und Minderjährigen auf. Darüber hinaus gab sie im Rahmen der als Anlage 3 beigefügten PowerPoint-Präsentation einen umfassenden Überblick über die verschiedenen Regelungsbedarfe, die Kindeswohlgefährdungsmeldungen in den Jahren 2010 bis 2014 und über die Inanspruchnahme der Rufbereitschaft seit 2008.

Im Anschluss daran stellte die Mitarbeiterin des Fachdienstes Jugend und Familie, Frau Magdalene Böger, anhand eines Praxisbeispiels in anschaulicher Form die Verfahrensweise des Jugendamtes bei der Meldung einer Kindeswohlgefährdung vor (Anlage 4).

In der sich anschließenden Diskussion, an der sich die Herren Gesterkamp, Franz und Laws beteiligten, informierten Frau Rolf und Frau Böger über die vielfältiger gewordenen Problemlagen in den Familien und die damit verbundene Zusatzbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes Jugend und Familie, über die Einbindung des Familiengerichts in Fällen von Kindeswohlgefährdung sowie über die Einarbeitung junger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendamt. Frau Großekathöfer wies auf das in der UN-Kinderrechtskonvention verankerte Recht auf gewaltfreie Erziehung hin und plädierte dafür, auch in den Richtlinien zur Umsetzung des Schutzauftrages eine "Null Toleranz"-Regelung bei körperlichen Strafen für Kinder aufzunehmen.

Nach der Diskussion bedankte sich der Vorsitzende bei den Vortragenden. Auf seinen Vorschlag hin beschloss der Ausschuss:

- „1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt der als Anlage 2 beigefügten Richtlinie zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII (SGB VIII) zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinien umzusetzen.“

(Einstimmig zugestimmt)

7. Abschluss einer Vereinbarung über die Wahrnehmung des Aufgabengebietes "Pflegekinderdienst" gem. § 33 SGB VIII mit dem Sozialdienst kath. Frauen

065/2015

(Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes nahmen Frau Großekathöfer und Frau Stockhausen im Zuhörerraum Platz.)

Frau Rolf erläuterte die Gründe für den anstehenden Abschluss der neuen Vereinbarung über die Wahrnehmung des Aufgabengebietes "Pflegekinderdienst" und nannte als wesentliche Änderungen zur bestehenden Vereinbarung die Einführung einer Fallpauschale sowie die künftige Vergütung ausschließlich nach Leistungstagen. Auf Nachfrage von Herrn Gesterkamp teilte sie mit, dass der Sozialdienst kath. Frauen e. V. auch den Pflegekinderdienst in Sonderpflegestellen übernimmt, diese spezielle Aufgabe allerdings nicht von der jetzt zu ändernden Vereinbarung betroffen sei.

Danach fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

- „1. Der als Anlage 4 beigefügten Vereinbarung über die Wahrnehmung des Aufgabengebietes Pflegekinderdienst gemäß § 33 Sozialgesetzbuch VIII zwischen dem Sozialdienst kath. Frauen Lippstadt e. V. und der Stadt Lippstadt wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Bedarf die o. a. Vereinbarung flexibel den tatsächlichen und rechtlichen Anforderungen anzupassen (z. B. bei tarifrechtlichen Änderungen).“

(Einstimmig, bei 1 Enthaltung zugestimmt)

**8. Offene Ganztagschule im Primarbereich
hier: Ausweitung des Angebotes zum Schuljahr 2015/16
077/2015**

Herr Strieth erläuterte den Antrag der Grundschule An der Pappelallee auf Erweiterung der Offenen Ganztagschule um eine Gruppe. Aufgrund der Errichtung eines Erweiterungsbaus biete sich hier nun die Möglichkeit, den Bedarf für rd. 100 Kinder in der Offenen Ganztagschule zu decken. Damit sei die Grundschule An der Pappelallee die dritte Schule in Lippstadt, die 4 Gruppen bzw. 100 Plätze in der Offenen Ganztagschule vorhalte. Darüber hinaus teilte er mit, dass weiterhin versucht werde, das Betreuungsangebot im Rahmen der Offenen Ganztagschule bedarfsgerecht auszubauen. Ein hoher Anmeldeüberhang sei noch immer an der Nicolaischule gegeben; demgegenüber seien aber noch einzelne freie Plätze in den Grundschulen Am Weinberg und in der Martinschule Cappel vorhanden.

Danach fasste der Ausschuss ohne weitere Aussprache den Beschluss:

„Das Angebot im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich wird an der Grundschule An der Pappelallee um eine vierte Betreuungsgruppe erweitert.“

(Einstimmig zugestimmt)

9. Lippstädter Familienpass
hier: Bericht für das Jahr 2014
067/2015

Nach Bekanntgabe des Tagesordnungspunktes durch den Vorsitzenden nahm der Jugendhilfeausschuss die Vorlage ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

10. Schulsozialarbeit in der Stadt Lippstadt
hier: Sachstandsbericht
069/2015

Ergänzend zur Vorlage teilte Herr Strieth mit, dass durch diese Mitteilung die in der am 29.10.2014 in gemeinsamer Sitzung von Jugendhilfeausschuss und Schul- und Kulturausschuss verabschiedete Konzeption zu einer flächendeckenden Fortsetzung der Schulsozialarbeit in der Stadt Lippstadt aktualisiert werde. Er informierte über die Mittelbereitstellung des Landes und stellte fest, dass die ursprünglich verabschiedete Konzeption zur Fortsetzung der Schulsozialarbeit in der Stadt Lippstadt aller Voraussicht nach auf einer anderen, sogar leicht verbesserten Finanzierungsgrundlage fortgeführt werden könne.

Des Weiteren informierte Herr Strieth über die Stellenanteile in der Schulsozialarbeit an den einzelnen Schulen und über deren Finanzierung (Anlage 5).

11. Arbeit und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen - Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 18.02.2015
075/2015

Der Vorsitzende, Herr Zaremba, verwies auf die ausführliche Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE in dieser Vorlage und verwies auf die weitere Beratung im Haupt- und Finanzausschuss.

12. Umbesetzung im Seniorenbeirat
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.02.2015
073/2015

Nach Bekanntgabe der Vorlage fasste der Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss:

„Auf Vorschlag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen wird im Seniorenbeirat folgender Umbesetzung zugestimmt:

<u>Bündnis 90/Die Grünen:</u>	Herr Holger Künemund	(Mitglied)
	Herr Michael Rüpp	(Stellvertreter)“

(Einstimmig zugestimmt)

13. Verschiedenes

Soziale Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Lippstadt

Herr Strieth berichtete dem Ausschuss über die zwischenzeitlich erfolgten Maßnahmen zur Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen. Er teilte mit, dass in einer Bürgerinformation am 12. Februar 2015 ausführlich über das Unterbringungskonzept und den Neubau an der Stirper Str. berichtet worden ist. Des Weiteren sei in dieser Veranstaltung über die Einrichtung eines "Kompetenzpools" und eines Lotsensystems für engagierte Bürger bei der Betreuung von Flüchtlingen informiert worden. Zwischenzeitlich hätten rd. 25 Personen ihre Bereitschaft zu einer Mitwirkung erklärt und ein erstes Informationstreffen habe stattgefunden. Danach seien die ersten Flüchtlinge von den ehrenamtlichen Helfern (z. B. bei Behördengängen) begleitet worden. An dieser Stelle äußerte Herr Strieth die Hoffnung, dass sich in den nächsten Monaten die Zahl der Zuweisung von Flüchtlingen in der Stadt Lippstadt etwas reduziert, bevor vermutlich wieder im Herbst ein neuer Anstieg erfolgt. Im Zusammenhang mit der Betreuung der Flüchtlinge konnte er weiter berichten, dass die zuständige Mitarbeiterin der Stadt Lippstadt voraussichtlich über einen Zeitraum von 4 Monaten durch eine angehende Sozialarbeiterin im Rahmen eines Praktikums unterstützt wird.

Im Anschluss daran gab Herr Strieth dem Ausschuss einen Überblick über die Zuweisung von Flüchtlingen seit Januar 2013, die Herkunftsstaaten der Asylbewerber/innen und die Entwicklung der Anzahl der Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in den Jahren 2004 bis 2015 (Anlage 6).

Herr Gesterkamp würdigte ausdrücklich das ehrenamtliche Engagement von Lippstädter Bürgern bei der Unterstützung von Flüchtlingen. Darüber hinaus wies er zum wiederholten Mal auf den schlechten Allgemeinzustand des Wohnheimes Hospitalstraße 46 a hin und bat, in die weitere Diskussion dieses Themas einen Vertreter/eine Vertreterin des Fachbereichs Recht und Ordnung der Stadt Lippstadt einzubeziehen.

Der Ausschussvorsitzende griff diesen Gedanken auf und regte an, zu der Beratung dieses Tagesordnungspunktes in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Ausschuss für Jugend und Soziales) am 27. Mai 2015 auch den Leiter des Fachbereichs Recht und Ordnung, Herrn Elliger, einzuladen.

gez. Hans Zaremba
Vorsitzender

gez. Klaus Rennkamp
Schriftführer